

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Renata Alt, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Anikó Glogowski-Merten, Julian Grünke, Thomas Hacker, Katja Hessel, Pascal Kober, Kristine Lütke, Ria Schröder, Dr. Stephan Seiter, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zu aktuellen innenpolitischen Themen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Aschaffenburg sind am 22. Januar 2025 bei einem brutalen Messerangriff in einem Park mehrere Menschen verletzt und zwei Menschen getötet worden, darunter ein Kleinkind. Der mutmaßliche Täter stammt aus Afghanistan und soll wegen einer psychischen Erkrankung in Behandlung gewesen sein. Außerdem war der Täter ausreisepflichtig und bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten. Auch wenn genauere Umstände und Hintergründe der Tat noch unklar und weitere Ermittlungen abzuwarten sind, muss festgestellt werden, dass sich allein in den letzten Monaten eine Reihe von schrecklichen Gewalttaten in Deutschland ereignet haben. Im Juni letzten Jahres verübte ein syrischer Staatsangehöriger einen tödlichen Angriff auf einen 20-Jährigen im Kurpark von Bad Oeynhausen. Wenige Wochen zuvor wurden bei einem islamistischen Messerangriff in Mannheim ein Polizist tödlich und fünf weitere Personen schwer verletzt. Im August folgte ein Messerangriff in Solingen, bei dem ein ausreisepflichtiger Syrer bei einem Stadtfest wahllos mit einem Messer auf Menschen eingestochen und drei Personen getötet hat. Die Aufarbeitung des erschütternden Anschlags vom 20. Dezember 2024 auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg, bei dem sechs Menschen getötet und fast 300 Personen verletzt wurden, hat gerade erst begonnen.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt:

Der Staat muss die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Das ist seine zentrale Aufgabe. Wenn derlei Taten zur Regelmäßigkeit werden und eine effektive Beantwortung dieses Staatsversagens durch die Politik ausbleibt, nimmt das Vertrauen in die staatlichen Institutionen nachhaltig Schaden. Dem Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit wird nicht angemessen Rechnung getragen. Es bedarf grundlegender Änderungen in der Sicherheits- und Migrationspolitik Deutschlands.

Bund und Länder haben die gemeinsame Aufgabe für die Sicherheit in Deutschland zu sorgen. Deswegen müssen neben dem Bund auch die Länder ihrer Verantwortung

im Bereich der Migrationspolitik gerecht werden. Auch und gerade von CDU und CSU geführte Landesregierungen tun zu wenig, um Abschiebungen tatsächlich durchzuführen, vor allem, weil nicht genügend Plätze für Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam geschaffen werden und weil die Sicherheitsbehörden die Ausstattung zur Umsetzung geltenden Rechts fehlt. Initiativen des Bundes für mehr Sicherheit sowie für Ordnung und Kontrolle in der Migrationspolitik müssen von den Ländern aktiv begleitet werden.

Die ungelösten Fragen der deutschen Migrationspolitik werden insbesondere von der AfD ausgenutzt. Von der mangelnden Ordnung und Kontrolle in der Migrationspolitik profitiert damit eine rechtsextreme Partei, die es gerade auf die Diskreditierung der Institutionen der liberalen Demokratie abgesehen hat. Sie befördert die politische und gesellschaftliche Polarisierung, steht an der Seite ausländischer Autokraten, will die Westbindung der Bundesrepublik Deutschland abwickeln und legt es gerade darauf an, dass politische Probleme nicht gelöst werden. Die AfD ist kein politischer Partner, sondern der politische Gegner aller Kräfte, denen an einer Lösung für mehr Ordnung und Kontrolle in der Migrationspolitik aus der politischen Mitte gelegen ist.

III. Der Deutsche Bundestag fordert,

1. die unverzügliche Entlassung der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser aus ihrem Amt. Die Bundesinnenministerin ist ihrer Aufgabe und Verantwortung nicht gerecht geworden. Der Verweis auf Vollzugsdefizite in den Ländern, die ohne Zweifel zu beklagen sind, kann nicht herangezogen werden, um über das Versagen in der eigenen Amtsführung hinwegzutäuschen. Das am 10. September 2024 von ihr angekündigte Modell für Zurückweisungen an den deutschen Grenzen wurde bis heute nicht umgesetzt. Bis auf einen erfolgreichen Abschiebeflug nach Afghanistan wurden keine weiteren Abschiebeflüge dorthin verwirklicht. Die ihr untergeordneten Behörden haben nach wie vor keinen Überblick, welche Gefährder sich in Deutschland aufhalten. Die Bundesinnenministerin muss für das Staatsversagen in der Sicherheits- und Migrationspolitik Verantwortung übernehmen und von ihrem Amt zurücktreten;
2. folgende Maßnahmen für eine neue Realpolitik in der Migration zu ergreifen:
 - Deutschland und Europa müssen deutliche Signale setzen, dass es sich nicht lohnt, ohne Aussicht auf ein Bleiberecht Grenzen zu überqueren. Asylverfahren können in Drittstaaten durchgeführt werden. Es gibt hierfür keine unüberwindbaren rechtlichen Hürden. Dazu muss umgehend ein entsprechendes Pilotprojekt aufgesetzt werden. Außerdem muss im europäischen Recht eine Änderung vorgenommen werden, sodass zwischen dem Schutzsuchenden und dem Drittstaat künftig keine Verbindung mehr bestehen muss (Streichung des sog. Verbindungselements). Entscheidend muss vielmehr sein, dass der Drittstaat für schutzsuchende Personen sicher ist. Dafür gibt es Mehrheiten in der EU, wenn sich Deutschland dem anschließt.
 - Das EU-Recht muss so verändert werden, dass nicht an jeder Binnengrenze der EU ein eigener Anspruch auf Prüfung von Schutz besteht, sondern nur an der EU-Außengrenze. Die unionsrechtlichen Regeln, die bisher auch eine Prüfung an den Binnengrenzen verlangen, sind entsprechend anzupassen. Die EU hat eine gemeinsame Asylpolitik. Sie muss als einheitlicher Rechtsraum betrachtet werden. Die EU und Deutschland müssen sich für entsprechende Klarstellungen in den zuständigen völkerrechtlichen Gremien einsetzen. Zurückweisungen an deutschen Grenzen sind dann auch bei Asylbewerbern zweifelsfrei möglich.
 - Wer die Voraussetzungen für einen Aufenthalt in Deutschland nicht erfüllt, sollte gar nicht erst dauerhaft nach Deutschland einreisen können. Grenzkon-

trollen sind aktuell und bis auf Weiteres notwendig, um irreguläre Migration zu bekämpfen und das menschenverachtende und strafbare Geschäft von Schleusern zu unterbinden. Neben der Zurückweisung bei illegalen Grenzübertritten soll auch erprobt werden, wie die Zurückweisung von Asylbewerbern mit dem Europarecht vereinbar durchgeführt werden kann. Hier ist der Rechtsweg von Seiten der Bundesregierung voll auszuschöpfen.

- Gleichzeitig muss der EU-Außengrenzschutz deutlich gestärkt werden. Sichere EU-Außengrenzen sind eine zwingende Bedingung für offene Binnengrenzen und für einen funktionierenden Schengen-Raum. Dafür muss FRONTEX zu einer echten EU-Grenzschutzagentur ausgebaut werden.
- Wenn Deutschland für Asylverfahren nicht zuständig ist, dann muss die Überstellung von Personen, die trotzdem in Deutschland einen Asylantrag stellen, in den zuständigen Mitgliedstaat Priorität haben. Deutschland muss dabei auf EU-Ebene darauf hinwirken, dass sich die Zusammenarbeit bei Rücküberstellungen, wie im neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) vorgesehen, spürbar verbessert. Bisherige Ankündigungen der Bundesregierung, mit einer Dublin-Task-Force Prozesse zu verbessern oder Zurückweisungen an den Binnengrenzen in Dublin-Fällen zu realisieren, sind ergebnislos geblieben. Rücküberstellungen dürfen nicht daran scheitern, dass die gesetzlich vorgesehenen Fristen versäumt werden. Wenn ein erster Überstellungsversuch scheitert, darf es nicht bei diesem einzelnen Versuch bleiben. Darüber hinaus muss Deutschland in der EU deutlich signalisieren, dass es ab sofort auf die Einhaltung der Dublin-Regeln durch die anderen Mitgliedstaaten bestehen wird und in allen Dublin-Rückführungsfällen, bei denen keine Kooperation und Rücknahme erfolgt, Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben wird.
- Wer ohne Bleiberecht in Deutschland ist, der muss unverzüglich in seine Heimat zurückkehren. Rückführungen scheitern zu oft am Vollzug durch die Bundesländer. Es ist weder effizient noch vermittelbar, weshalb im Migrationsbereich so viele verschiedenen Behörden verschiedener staatlicher Ebenen beteiligt sind und dabei Informationen verloren gehen. Deswegen muss die Zuständigkeit für Abschiebungen auf der Bundesebene zentralisiert werden. Bis dahin müssen die Länder deutlich mehr Plätze für Abschiebehaf und Ausreisegewahrsam schaffen. Bei Bedarf kann der Bund sie unterstützen. Viele Liegenschaften im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stehen leer und könnten hierfür genutzt werden.
- Als erster Schritt zu einer bundesweiten Zentralisierung der Abschiebeverfahren muss die Bundespolizei in ihren Befugnissen gestärkt und für Abschiebungen zuständig werden, wenn Personen mit unerlaubtem Aufenthalt in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgegriffen werden. Bislang ist die Bundespolizei zwar teilweise für die Feststellung des unerlaubten Aufenthalts, aber nicht für die anschließende Rückführung zuständig. Das führt zu Zuständigkeitsbrüchen im Bearbeitungsprozess und muss geändert werden. Außerdem müssen Bund und Länder an großen deutschen Flughäfen gemeinsame Ausreisezentren einrichten, um schnellere Abschiebungen zu ermöglichen.
- Zusätzlich muss zu den bisherigen Regelungen eine neue Abschiebehaf Plus für ausreisepflichtige Straftäter eingeführt werden. Die Aussetzung von Haftstrafen zur Bewährung soll dabei künftig für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer in der Regel nicht mehr möglich sein, wenn durch die Straftat ein besonders schweres Ausweisungsinteresse im Sinne des § 54 Abs. 1 AufenthG entsteht oder ein solches bereits bei Tatbegehung vorgelegen hat und dieses zur Ausweisung der betroffenen Person führen muss. Denn in einem solchen Fall kann nicht mehr im Regelfall davon ausgegangen werden, dass eine für die Bewährung erforderliche positive Sozialprognose vorliegt.

Ebenso muss bei verurteilten Straftätern eine schnellere Abschiebungshaft ermöglicht werden. Derzeit kommt dies regelmäßig gem. § 62 Abs. 3b Nr. 4 AufenthG nur dann in Betracht, wenn der ausreisepflichtige Straftäter wiederholt wegen vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig zu mindestens einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Es ist nicht vermittelbar, dass ausreisepflichtige Straftäter erst nach einer Deliktserie und nicht schon bei einer einzigen Verurteilung in Abschiebungshaft genommen werden können, die immerhin so schwerwiegend war, dass sie zu einer Freiheitsstrafe geführt hat.

- Pull-Faktoren für irreguläre Migration nach Deutschland müssen konsequent abgeschafft werden. Dazu müssen die Fehlanreize in den sozialen Sicherungssystemen abgebaut werden. Rechtskräftig und vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die eine zumutbare Möglichkeit haben, Deutschland zu verlassen, dürfen künftig in der Regel keine Sozialleistungen mehr erhalten. Für die Ausreise wird dann nur noch das Flugticket oder die Bahnfahrkarte zur Verfügung gestellt. Ebenso muss die Höhe der aktuellen Asylbewerberleistungen kritisch untersucht werden. Wer keine oder noch keine Bleibeperspektive hat, benötigt nur das erforderliche Existenzminimum und keine Leistungen für Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Die zuletzt erfolgte Einstufung von Georgien und Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten hat zeigt, dass dieses Instrument wirkt: Seit der Einstufung konnten die Asylzahlen aus diesen beiden Ländern um knapp 80 Prozent gesenkt werden. Wer dennoch ohne hinreichenden Grund um Asyl sucht, kann schneller abgeschoben werden. Während ein Asylverfahren regelmäßig fast neun Monate dauert, kann es bei Personen aus sicheren Herkunftsstaaten oft binnen weniger Wochen abgeschlossen werden. Es muss ein geregeltes Verfahren zur Identifizierung und Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten beschlossen werden. Staaten, deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren sowie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre unter fünf Prozent liegt, erfüllen notwendige Voraussetzungen für eine Einstufung.
- Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten muss ausgesetzt und Aufnahmeprogramme müssen ausgesetzt werden.
- Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Rücknahmebereitschaft der Herkunftsländer zu erhöhen. Die Rückführung von irregulären Migranten in ihre Heimatländer muss eine Top-Priorität der gesamten Bundesregierung sein. Es darf nicht allein eine Ressortangelegenheit des Bundesministeriums des Innern bleiben. Nötig ist vielmehr ein strategisch vernetzter Ansatz, der die Außenpolitik und die Entwicklungszusammenarbeit als aktives Instrument mit einsetzt:
 - Es muss aktiv auf die wichtigsten Herkunftsländern eingewirkt werden, dass faktische und rechtliche Abschiebehindernisse beseitigt werden. Partnerschaftliche Migrationsabkommen können hierzu einen Beitrag leisten.
 - Bei Ländern wie Afghanistan und Syrien bedarf es auch Kontakte auf Regierungsebene mit den jeweiligen De-facto-Machthabern. Es müssen auch Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien erfolgen, insbesondere von Straftätern. Der erfolgreiche Abschiebeflug von 28 Personen nach Afghanistan im vergangenen Jahr war ein richtiger Schritt, allerdings bisher eine einsame Ausnahme, die zur Regel werden muss. Einzelne Abschiebeflüge nur kurz vor Wahlterminen sind jedenfalls nicht ausreichend. Falls erforderlich, müssen hierfür eigene Lufttransportkapazitäten aufgebaut werden.
 - Entwicklungszusammenarbeit mit den betroffenen Staaten kann nur als strikte Gegenleistung für die Beseitigung faktischer und rechtlicher Ab-

schiebehindernisse erfolgen. Die Entwicklungszusammenarbeit wird mit solchen Staaten eingestellt, die sich weigern, eigene Staatsbürger im Wege von Abschiebungen wieder aufzunehmen oder faktische und rechtliche Abschiebehindernisse zu beseitigen. Die gesamte deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss außerdem stärker am Ziel der Verhinderung von Fluchtmigration ausgerichtet werden. Wenn Flüchtlinge in der Heimatregion einen angemessenen Schutz vor Krieg und Verfolgung erhalten, senkt dies erheblich das Risiko, dass sie in ihrer Notlage den teilweise lebensgefährlichen Weg nach Europa antreten und sich in die Hände organisierter Schlepperbanden begeben.

- Wenn Herkunftsstaaten trotz aller Bemühungen weiterhin nicht bereit sind, bei Abschiebungen ihrer eigenen Staatsbürger zu kooperieren, müssen Abschiebungen in Drittstaaten geprüft werden. Entscheidend ist, dass die Schutzsuchenden auch dort sicher sind. Das Völkerrecht verbietet es nicht, abgelehnte Asylbewerber auch in andere Staaten als das eigentliche Herkunftsland abzuschicken – diese Möglichkeit muss genutzt werden. Voraussetzung ist, dass der sichere Drittstaat sich zur Aufnahme bereit erklärt. Hierfür sind entsprechende Abkommen mit aufnahmebereiten und sicheren Drittstaaten zu schließen.
 - Die gemeinsame Erklärung der EU und der Türkei im Jahr 2016 hat einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, die irreguläre Migration nach Europa zu reduzieren und Menschenleben zu retten, indem Schleusungen über das Mittelmeer unterbunden wurden. Trotz aller aktuellen politischen Differenzen bleibt die Türkei auch in der Migrationspolitik schon aufgrund ihrer geographischen Schlüsselstellung zwischen Europa und Asien ein strategisch wichtiger Partner. Deutschland muss auf eine Erneuerung der EU-Türkei-Erklärung hinwirken. Das Ziel einer nächsten Bundesregierung muss sein, dass bereits in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit eine solche Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei zustande kommt. Eine solche Erklärung kann auch als Vorbild für entsprechende Vereinbarungen mit anderen Staaten wie beispielsweise Jordanien dienen.
 - Politischen Ankündigungen müssen Taten folgen. Das gilt ganz allgemein und insbesondere auch in der Migrationspolitik. Ankündigungen, die zu spät, entstellt oder gar nicht eingelöst werden, zerstören die Glaubwürdigkeit der Politik. Beispielhaft dafür steht ein Versprechen des Bundeskanzlers Olaf Scholz aus seiner Regierungserklärung vom 06. Juni 2024, in der er ankündigte, die Ausweisungsregelungen so verschärfen, dass aus der Billigung terroristischer Straftaten ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse folgt. Die entsprechende Formulierungshilfe wurde am 24. Juni 2024 im Kabinett beschlossen, aber nie umgesetzt. Die Beratung im Deutschen Bundestag scheiterte am Widerstand der Bundestagsfraktion der Grünen, die vom Bundeskanzler hingenommen wurde. Eine nächste Bundesregierung darf solche Fehler nicht wiederholen, sondern muss entschlossen alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um irreguläre Migration nach Deutschland zu beenden;
3. folgende Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit zu ergreifen:
- Die Strukturen bei der Inneren Sicherheit in Deutschland müssen reformiert werden. Zu viele Behörden in Bund, Ländern und Kommunen überschneiden sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Bund und Länder müssen die föderale Aufgabenverteilung im Bereich der Inneren Sicherheit neu ordnen und dabei die Zahl der zuständigen Behörden reduzieren. Es braucht eine Föderalismusreform im Bereich der Inneren Sicherheit, ein neues Bundespolizeigesetz und ein Musterpolizeigesetz für die Gefahrenabwehr in den Ländern. Insbesondere ist zu prüfen, ob kleinere Länder ihre Verfassungsschutzbehörden sinn-

voll in größere Einheiten integrieren können, um personelle und technische Defizite auszugleichen und Bedrohungslagen frühzeitig zu erkennen. Viele Befugnisse der Sicherheitsbehörden sind unübersichtlich und unverständlich formuliert. Auch sie müssen reformiert werden. Die in den vergangenen drei Jahre immer wieder aufgeschobene Neufassung des Nachrichtendienstrechts muss zügig auf den Weg gebracht werden. Außerdem ist es notwendig, das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) mit einer gesetzlichen Grundlage auszustatten, um Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Dies erlaubt es einzelnen Behörden aus Bund und Ländern, sich stärker auf bestimmte Phänomenbereiche zu spezialisieren.

- Kommunen und Länder müssen eng mit dem Bund zusammenarbeiten, um gefährliche Angsträume zu beseitigen und Städte sicherer zu machen. Dies umfasst bauliche Maßnahmen wie eine verbesserte städtische Beleuchtung, insbesondere aber auch eine stärkere Polizeipräsenz in besonders gefährdeten Gebieten. Anlassbezogene Überwachung an Kriminalitätsschwerpunkten kann eine sinnvolle Ergänzung sein, um gezielt gegen Straftaten vorzugehen. Eine flächendeckende Videoüberwachung schränkt die individuelle Freiheit unverhältnismäßig ein und ist abzulehnen. Der physischen Schutz von Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkten muss verbessert werden. Dazu ist ein bundesweiter Mindeststandard für entsprechende Sicherheitskonzepte anzustreben.
- Die Polizei muss in die Lage versetzt werden, sich wieder auf diejenigen Aufgaben konzentrieren zu können, die einen entscheidenden Beitrag zur Inneren Sicherheit und zur Sicherheit im öffentlichen Raum leisten. Aufgaben, die auch von Ordnungsämtern oder Verwaltungsfachkräften erledigt werden können, sollten nicht von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten übernommen werden. Die Sichtbarkeit und Präsenz von Sicherheitsbehörden ist entscheidend, um das Sicherheitsgefühl der Menschen in Innenstädten, an Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen zu stärken. Angsträume dürfen nicht unsere Städte prägen. Eine verstärkte Polizeipräsenz, insbesondere durch Fußstreifen in Innenstädten, sowie eine spürbare Erhöhung der Bundespolizeipräsenz innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs, kann die Sicherheitslage vor Ort verbessern.
- Technisch und personell gut ausgestattete Behörden können zügig und effizient für Sicherheit sorgen und Straftaten verfolgen. Die Polizeibehörden müssen beispielsweise durch den flächendeckenden Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (sog. „Tasern“) ausgestattet werden, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Taser haben sich in Pilotprojekten bewährt und können durch ihre abschreckende Wirkung Straftaten verhindern, auch ohne zum Einsatz zu kommen. Auch die technische und digitale Ausstattung der Sicherheitsbehörden muss modernisiert werden. Durch den Einsatz von innovativen und rechtsstaatlichen Analyse-Technologien sowie durch eine bessere Vernetzung der Behörden kann Kriminalität effizient bekämpft werden.
- Kriegsflüchtlinge sind häufig durch Gewalterfahrungen traumatisiert. Psychische Auffälligkeiten in Verbindung mit Gewalttätigkeit können Indikatoren für die Eigenschaft als Gefährder bis hin zur Amokneigung darstellen. Aus der Wissenschaft wird seit langem ein systematisches Bedrohungsmanagement gefordert, das diese Hinweise erfasst und entsprechende Gefährdungsanalysen vornimmt, um Gefährder frühzeitig zu identifizieren. Die Innenministerkonferenz muss so schnell wie möglich ein bundesweites Konzept für ein solches Bedrohungsmanagement aufsetzen. Psychisch auffällige Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen könnten, müssen frühzeitig identifiziert werden und unabhängig davon, ob sie in ein

bestimmtes Raster passen oder nicht, entsprechend der Gefahr die von ihnen ausgeht, adressiert werden. Wo aufenthaltsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden können, müssen diese unmittelbar ergriffen werden. Es muss klare Meldestrukturen geben, die eine enge und koordinierte Zusammenarbeit zwischen Behörden, Bildungseinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften gewährleistet. Personen, die durch gefährliches Verhalten auffallen, müssen einer verpflichtenden psychologischen Untersuchung unterzogen werden. Gegebenenfalls sind gezielte Betreuungs- und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um sowohl den Schutz der Allgemeinheit als auch die notwendige Betreuung der Betroffenen sicherzustellen.

Berlin, den 29. Januar 2025

Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.